

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tagl. Unterhaltungsbeilage Verden, Bitten, Kunst usw. für Frauen- und Jugendzeitung enthält: Fringsen monatlich 40 St. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.25, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 1.50 — Ordern mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags.

Redaktion: Hauptstraße 21, A. Leipzig 3465. Erscheinung: am Montag von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Hauptstraße 21, Leipzig 1769. Größtformat: von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Interate werden bei 6spaltigen Zeilen mit 25 St. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berendungen 20 St. Interate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 21.

Dresden, Mittwoch den 27. Januar 1909.

20. Jahrg.

Gewerbeordnungs-Novelle und Arbeiterversicherung

sind außerordentlich wichtige Fragen des Arbeiterlebens!

Kein Arbeiter fehle deshalb in den Versammlungen, in denen am Freitag und Sonnabend über diese Fragen gesprochen wird!

Landtagsende.

Am Montag nachmittag hat der Landtag seine Beratungen beendet und gehen nach der üblichen feierlichen Schlussfeier. Doch handelt es sich diesmal um mehr als einen der üblichen Sessionsabschlüsse, wir stehen vor dem Ende des Dreiklassenparlamentes. Eine besondere Periode schließlicher Wahlrechtsnovellen ist damit abgeschlossen worden. Was jetzt kommt, wird aber kaum besser sein; wir müssen jetzt unter einem andern Wahlrecht wählen, doch bleibt das Volk nach wie vor entrechtet. Das Dreiklassenparlament wird durch das Vierklassenhaus abgelöst werden. Wer wollte darin einen Fortschritt erblicken? Ein Vorteil aber ist und durch die neue Verfassungschmach befreit worden; wir werden die Möglichkeit erlangen, den Kampf gegen die schließliche Reaktion auf der ganzen Linie aufzunehmen. Das wird bei den Landtagswahlen geschehen.

Diese Gelegenheit werden wir mit aller Energie auszunutzen. Wir werden uns auch nicht von der Last zurückziehen lassen, daß die Aussicht auf Erziehung von Mandaten sehr gering ist. Wir wissen, daß die Besiggenen, die Agrarier, die Bäcker, die besiggenen Beamten mit ihren drei und vier Stimmen in fast allen Wahlkreisen das Veto der breiten Massen erdrücken werden; die Arbeiterklasse muß aber trotzdem bis auf den letzten Mann in die Wahlurne kommen. Es gilt vor allem, mit dem Stimmzettel gegen die neue Verfassung zu protestieren. So kann man aber auch mit aller Kraft und unter Anwendung aller Mittel versucht werden, soviel wie möglich Arbeitervertreter in den Landtag zu entsenden. Hat man die Arbeiterklasse auch anderen Rechts erklärt, so ist doch infolge Befreiung der Wahlrecht erreicht worden, daß jede Stimme zählt. Es kommt daher auch auf jede Stimme an; es darf daher auch niemand zu Hause bleiben. Durch Abstinenz würde kein Protest am Ausdruck gebracht, damit arbeitete man den schlimmsten Gegnern der Arbeiter nur in die Hände.

Das Ende des Dreiklassenparlamentes muß für uns der Ausgangspunkt eines lebhaften Landtagswahlkampfes werden, in dem wir alle Kräfte zur Wiedererzierung der schließlichen Reaktion einsetzen müssen.

In seiner Schlussrede sang Präsident Dr. Rehnert am Montag das bei solchen Gelegenheiten immer wiederkehrende Lied von dem Fieße der Landtagsabgeordneten, durch den eine ungesunde gesetzgeberische Arbeit geleistet worden sei. Es kann zugegeben werden, daß dieser Landtag mit Gesetzesvorlagen stärker als die meisten vorhergehenden belastet war; aber er hätte seine Aufgaben wohl auch in der sonst üblichen Zeit von 6-7 Monaten erledigen können, wenn nicht beim Interessententum die Siege im Landtage beim Wahlrechtsgesetze die Zeit monatelang nutzlos vertrieben worden wäre. Es wäre so einfach gewesen, dem Volke ein gerechtes Wahlrecht zu geben. Weil man das aber nicht wollte, weil man den eigenen Verstand und die Herrschaft der Reichen sichern wollte, deshalb das endlose Wahlrechtsgesetz.

Wenn von Rehnert am Montag in der Zweiten Kammer angeführt wurde, daß 33. Gesetzgebungsantrag an den Landtag gelangt seien, so muß doch auch betont werden, daß die meisten davon wenig Zeit in Anspruch nahmen und einer eingehenden Beratung nicht bedürftig, dafür waren freilich andere, wie das schon genannte Wahlrecht, das Wasserrecht, das Fürsorgegesetz und das Vergesetz von größerer Bedeutung. Andere bedürften ebenfalls eingehender Beratung, wie das Forst- und Felddiebstahlgesez, das Stempelsteuergesez, die Neubestimmung der Lehrer. Die Neubestimmung der Beamtenbesoldung hat zwar im Plenum, soweit sie als Vorlage zur Verhandlung stand, nicht viel Zeit in Anspruch genommen, sie bewirkte aber, daß die meisten Staatsratgeber zweimal beraten werden mußten; außerdem verursachte die nachträgliche Einsetzung der erdübten Gehälter in den Etat eine ebenso zeitraubende wie komplizierte Arbeit, bei der es noch zweifelhaft blieb, ob überhaupt die eintretenden Vorschriften innegehalten werden sind. Wenn es zu dieser Ueberfüllung kam, so war bei der bürgerlichen Mehrheit der Zweiten Kammer die treibende Kraft die Furcht, man könnte die Stimmen der Beamten bei den Wahlen verlieren, wenn die Beamten nicht durch Gehaltszulagen bei guter Laune gehalten würden. Diese Beamtenfranchise kostet das Land über 11 Millionen M. jährlich; wenn man dem Finanzminister glauben soll, weiß er trotz des Stempelsteuergesezes noch nicht, woher er das Geld nehmen wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß die unteren Beamten fast ebenso schwer wie die Arbeiter unter den Folgen der gemeingehäblichen Sozialpolitik imelde zu leiden haben; für die gut bezahlten höheren Staatsangestellten wäre eine so überreicht gegebene Zulage nicht erforderlich gewesen. Sollte man sich auf Gehaltsaufbesserungen für die unteren Beamten beschränken, wäre eine so bedeutende Inanspruchnahme der Staatsfinanzen nicht eingetreten.

Bei dem Rennen um die Gunst der Staatsangehörigen durften natürlich auch die Lehrer nicht übersehen werden, die ja über eine große Zahl Wählerstimmen verfügen. Wir können den Volksschullehrern die Erhöhung der Minimalgehälter gern, auch sie leiden ja unter der teuren Zeit. Die konservativ-nationalliberale Mehrheit hat sich's aber leicht gemacht. Die Mindestsätze für die Lehrergehälter hat sie zwar erhöht, aber die Mehrkosten sind den Gemeinden aufgebürdet worden, die zum Teil ohnehin unter den Volksschullasten fast zusammenbrechen und gar nicht in der Lage sind, mehr an Lehrergehältern zu gewähren. Schon zeigt sich immer deutlicher, daß die ganze Lehrergehälterreform zum großen Teil nur ein Scheinfortschritt ist. Sehr viele Gemeinden, die früher mehr als gefällig vorgezeichnet war an Lehrergehältern gewährten, sehen jetzt Lehrer jetzt zum Teil notgedrungen auf Mindestgehalt. Auf diese Weise haben viele Lehrer keinerlei Vorteil von der Gehaltsregulierung. Hätte die bürgerliche Mehrheit den Lehrern wirklich helfen wollen, hätte sie auch die Mittel für die erforderlichen Gehaltssteigerungen vom Staate verlangen müssen. Es ist bei einem schwachen aber vergeblichen Verzuge geblieben; nicht einmal dazu konnte man sich aufschwingen, für die ärmsten Schulgemeinden 300 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Noch schlimmer sind die Vergarbeiter abgefallen. Das schließliche Vergesetz ist, wie schon angedeutet, völlig umgewandelt worden. Die organisierten Vergarbeiter hatten hierzu alles aufgegeben, ihre berechtigten Wünsche nach einer Regelung der Schichtdauer, Ueberarbeit und Vergarbeiterurlaub zu verwirklichen. Davon ist so gut wie nichts erfüllt worden. Obwohl das furchtbare Unglück auf der Beche Rabbod die Gewerkschaften hätte schärfen sollen, wurden nicht einmal die Arbeiterkontrollen bewilligt.

Das Feld- und Forstdiebstahlgesez war eine agrarisch-feudale Gesetzesmadde schlimmster Art. Veraltete Rechtsansichtungen wurden wieder neu vergoldet, um den Grundstücksbesitzern Handhaben zu allerhand Schikanen gegen Spaziergänger, die den Wald aufsuchen, gegen arme Leute, die Beeren oder Pilze sammeln, zu geben. Alle im Interesse der Allgemeinheit und der Volksgesundheit zu erhebenden Ansprüche wurden zertreten, der Waldbesitzer mit besonderen Rechten gegen die bisher übliche Benutzung des Waldes versehen und scharfe Strafen gegen die harmlosesten Vergehen gegen das dreimal heilige Privateigentum am Walde vorgehen.

Von den zahlreich in diesem Landtage eingebrachten Anträgen seien nur genannt die Umsatzsteuer- und die Reform der Liberalen. Ersterer zielt auf Einführung einer landesgesetzlichen Umsatzsteuer, in erster Linie auf eine Erdrösselung der Konsumvereine ab. Die Regierung schien nicht über Lust zu haben, diesmal den Mittelständlern diese wirtschaftlich so gefährliche Konzeption zu machen. Die Geschichte scheiterte aber an dem Widerstand der Ersten Kammer. Die Volkschulanzträge sind nur im Dreiklassenparlament zur Beratung gekommen. Der Umstand, daß sie der Petitionsdeputation überwiesen wurden, die von dem Liberalen Dr. Schül geleitet wird, hat günstig auf die Erledigung dieser Anträge eingewirkt. Freilich sind auch diese Beschlüsse Halbheiten, eine Reihe wichtiger Forderungen ist unerfüllt, andere Fragen sind nur halb gelöst. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß ein Fortschritt im Volkschulwesen erzielt würde, wenn die Volkschulbeschlüsse in der zuletzt verabschiedeten Form Gesetz würden.

Im allgemeinen hat die Zweite Kammer kläglich abgesehen. In allen wichtigen Fragen hat sie vor der Ersten Kammer zurückweichen, den größeren Einfluß den Pairs überlassen müssen. Das trat schon beim Vergesetz zutage, das die Erste Kammer allerdings vorberaten hat; nicht weniger umgestaltet, wenn auch nicht bessernd griff das „Oberhaus“ beim Wasseresez ein. Vollständig der Direktive der Ersten Kammer mußte das Dreiklassenhaus beim Wahlgesetze folgen. Auch bei der Umsatzsteuer war die Entscheidung der Ersten Kammer maßgebend. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Pairs in den meisten Fällen einen höheren Standpunkt eingenommen haben. Eine solche maßgebende Rolle wie diesmal hat die Erste Kammer früher nicht gespielt. Das ist auch eine Folge des Dreiklassenwahlrechts. Es ist dadurch eine Zweite Kammer zustande gekommen, die in keiner Weise mehr im Volke wurzelt, für die breite Masse der Wählerschaft nur Richtschnur und Spott hat. Diese wurzellose Ausgeburt des elendesten aller Wahlsysteme mußte schließlich so kläglich enden, wie sie geendet hat, sie mußte unsicher hin- und herschwanken und schließlich ganz unter die Vormachtigkeit des „Gerrenhauses“ gelangen. So endete das Dreiklassenparlament, wie es kläglich nicht kommen konnte.

Die kritische Situation.

Die innere Spannung, die den Bloß in Trümmer zu reihen droht, ist durch die Verhandlungen des zweiten Tages der Wahlrechtsdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus zum mindesten nicht gemildert worden. Allerdings hat Herr Wiemer es unternommen, das Ende des liberal-konserverativen Paarungsverhältnisses als vollendetes Lausche festzustellen — solche Entschlossenheit hatte auch niemand von ihm erwartet —, wohl aber fand der Nationalliberale Dr. Friedberg scharfe Töne zur Bekämpfung der junkerlichen Diktatur. Die Junker bleiben indessen kühl und vergnügt, sie wissen, daß ihnen nichts geschehen kann, und daß, wer ihnen nicht pariert, aus dem Bloß steigt, mag er nun Wiemer, Friedberg oder Fürst Bülow heißen.

Man nimmt vielfach an, daß der Reichskanzler den Fackel nicht mehr überleben wird. Als keinen wahrheitsgemäßen Nachfolger nennt man den Statthalter von Elb-Lothringen und früheren Reichskanzler in Wien, Grafen Wedel. Bestimmtes weiß freilich niemand, und was heute richtig ist, kann morgen falsch sein.

Die höchsten Schwierigkeiten gehen dem Fürsten Bülow vermutlich nicht zu schaffen als die parlamentarischen. Ueber die Wahlrechtsfrage gedenkt man sich einstweilen durch wüßelose Schweigen und Nichtstun hinwegzusetzen. Die Reichskanzler soll aber nach ähnlichen Methoden wie einst die Kanalvorlage verhängelt werden. Man will weiters bedeutende Steuerbefreiungen für junkerliche Erbschaften zugestehen, und dadurch die Annahme des Restes der Vorlage durch die Konserverativen zu erkaufen suchen. So werden lustig neue Kartenzähler gebaut, und die größte Sorge ist, daß nicht ein Windstoß aus höheren Regionen sie wieder umwirft.

Wahlrechts-Wirrwarr.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus wird uns geschrieben: Das preussische Abgeordnetenhaus hat zwei Tage lang über die freilichigen, politischen und nationalliberalen Wahlrechtsanträge beraten und sie alle abgelehnt.

Für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht stimmten Sozialdemokraten, Freisinnige, Polen und Zentrum, letztere mit dem Vorbehalt, daß die aus der verschiedenen Größe der Wahlkreise entspringende tatsächliche Ungleichheit der Wahlberechtigung beibehalten bleiben müsse. Konserverative, Freikonserverative und Nationalliberale lehnen die Einführung des Reichstagswahlrechts glatt ab. Der nationalliberale Herr Friedberg begründete diese Haltung seiner Partei mit dem demütigen Anspruch, daß die Entscheidung nicht den Massen zustehen dürfe; er bewies damit aus neue, daß seine Partei ihre Feindschaft gegen das geltende Wahlrecht im Reiche nur deshalb noch notdürftig zu verbergen sucht, weil ihr der Mut fehlt, offen dagegen aufzutreten.

Für das Buralwahlrecht, wie es die Nationalliberalen wollen, oder — wie es im Antrag Hubrecht und Genossen mit unfreiwilligem Humor heißt — für das nach „der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit abgestufte“ Wahlrecht stimmten die Nationalliberalen allein. Was man es in Sachsen merkte, daß der größte Plan, der dort seine Verwirklichung fand, im preussischen Abgeordnetenhaus gegen den Widerspruch einen kleinen Widerheit unter großer Heiterkeit begeben wurde.

Für die Ersetzung des indirekten Wahlverfahrens durch das direkte (Abt. 2 des Antrags Hubrecht) stimmten beim Sammelstimm 185 gegen 168 Abgeordnete, 110 fehlten. Und ähnlich gestaltete sich das zahlenmäßig leider nicht genau feststellbare Stimmverhältnis bei der folgenden Abstimmung über Abt. 3 des nationalliberalen Antrags, der die Einführung der geheimen Abstimmung verlangt. Auch dieser Vorschlag wurde mit einer Justizmehrheit von drei oder vier Stimmen verworfen. Er hätte zur Annahme gelangen müssen, wenn neben den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen auch Zentrum und Nationalliberale möglichst vollständig versammelt gewesen wären und geschlossen für ihn gestimmt hätten.

Schließlich wurde auch der vierte nationalliberale Vorschlag zur Güte „eine Veränderung der Landtagswahlkreise insofern vorzunehmen, als durch Umwälzung der wirtschaftlichen und Bevölkerungsverhältnisse eine wesentliche Verschiebung der für die bisherige Einteilung der Wahlkreise maßgebenden Grundlagen eingetreten ist“ von der gesamten Stimmzahl der Konserverativen, Freikonserverativen und Zentrumsmänner erdrückt. Das Zentrum war nicht dazu zu bewegen, für diesen